Blaskapelle 1959 Abenheim e. V.

www.bkabenheim.de

Vertrag

zwischen der Blaskapelle 1959 Abenheim e. V.
(vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Stefan Weinmann)

und _____
Name

_____
Adresse

_____

_____
Telefon Mobil

_____
E-Mail

Zur musikalischen Mitwirkung bei: _____

Ort der Veranstaltung: _____
(Bei einem Umzug der genaue Aufstellungsort)

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Als Vergütung für den Auftritt erhält die Blaskapelle 1959 Abenheim e. V. vom Veranstalter:

_____ €/Stunde _____ €/Gesamt

_____ €/Pauschal _____ €/Fahrtkosten

Getränke werden vom Veranstalter während des Auftrittes gestellt ☐ Ja ☐ Nein

Essen wird vom Veranstalter nach dem Auftritt gestellt ☐ Ja ☐ Nein

Bei starker Sonneneinstrahlung wird ein Sonnenschutz gestellt ☐ Ja ☐ Nein

Bei Regen wird ein Regenschutz zur Verfügung gestellt ☐ Ja ☐ Nein

Bei einsetzendem Regen behält sich die Blaskapelle 1959 Abenheim vor, die musikalische Darbietung, insbesondere bei Umzügen, zu unterbrechen, bzw. abzubrechen, um die Instrumente vor Schäden zu schützen.
Abgabe jeglicher Art (GEMA-Gebühren) gehen zu Lasten des Veranstalters.
Eine Fläche von 40 qm (ca. 8x5 Meter) ist für den Auftritt bereitzustellen, sowie ein Stromanschluss (230 Volt) mit ausreichender Absicherung.

Sonstige Vereinbarungen: _____

Die Vergütung ist unmittelbar nach dem Auftritt fällig. ☐ Bar ☐ Überweisung

Abenheim, den .....
Ort Datum

....
Unterschrift Blaskapelle 1959 Abenheim

....
Ort Datum

Unterschrift Vertragspartner

Kontakt: Blaskapelle 1959 Abenheim e. V.

Stefan Weinmann
Von-Ketteler-Straße 6
67550 Abenheim

1. Vorsitzender
Telefon: 06242-2444
Mail: info@bkabenheim.de